



RICHTLINIE
für
NACHHALTIGKEIT, COMPLIANCE und
SOZIALE VERANTWORTUNG

Stand, Mai 2019

Die NBHX Trim Group ist weltweit führend in innovativen Oberflächen für Fahrzeuginterieurs mit einem vielfältigen Portfolio an verwendeten Materialien. Um Zierteile mit ansprechenden Oberflächen und Funktionen zu erschaffen beziehen Unternehmen der NBHX Trim Group Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen von Lieferanten weltweit.

Für einen nachhaltigen Erfolg der Unternehmen der NBHX Trim Group und auch deren Kunden sind langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten maßgeblich.

Wir, die folgenden Unternehmen der NBHX Trim Group NBHX Trim GmbH, NBHX Trim Management Services GmbH, HIB Trim Part Solutions GmbH, NBHX Rolem S.R.L. und NBHX Trim Cz s.r.o. erwarten von unseren Lieferanten daher ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit. Mit dieser Richtlinie werden ethische, soziale, ökonomische, ökologische und rechtlichen Grundsätze festgelegt, deren Einhaltung und Umsetzung wir von unseren Lieferanten erwarten. Den Lieferanten obliegt es ferner, in der eigenen Lieferkette die Einhaltung entsprechender Grundsätze einzufordern und zu überprüfen.

Diese Richtlinie legt verbindliche Grundsätze für unsere Lieferanten zu den Bereichen fest:

1. Geschäftsethik
2. Menschenrechte
3. Arbeitsbedingungen, -sicherheit und Arbeitnehmerschutz
4. Umwelt, Energie und Klimaschutz
5. Managementsysteme

1. Geschäftsethik

Unsere Lieferanten sind sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und halten sich an Gesetze, verbindliche Richtlinien, Standards und sonstige Regelungen.

Eine Gefährdung von Menschen und Umwelt durch Produkte, Produktentwicklung und -herstellung sowie durch sonstige Dienstleistungen wird vermieden.

Zur Wahrung eines fairen Wettbewerbs werden nationalen und internationalen Vorgaben zu unlauterem Wettbewerb und Kartellgesetze eingehalten. Absprachen mit Wettbewerbern zu Preisen, Angeboten etc. sind zu unterlassen.

Korruption in jedweder Form, z.B. Bestechung, Gewährung oder Annahme von Vorteilen - gleich ob direkt oder indirekt - wird nicht toleriert.

Unsere Lieferanten respektieren und schützen unser geistiges Eigentum (z.B. Patente, Geschmacksmuster, Know-How) sowie das geistige Eigentum Dritter und stellen sicher, dass Liefergegenstände oder Leistungen nicht in geistiges Eigentum Dritter eingreifen.

2. Menschenrechte

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Menschenrechte zu achten und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

Menschenhandel, Zwangs- oder Kinderarbeit wird nicht geduldet. Die jeweils anwendbaren lokalen gesetzlich normierten Mindestalter für Beschäftigung sind zwingend einzuhalten. Sind lokal keine nationalen Rechtsvorschriften mit Mindestaltervorgabe vorhanden, gelten die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).

Lieferanten haben in ihrer Organisation sicherzustellen, dass keine Diskriminierung z.B. aufgrund von Geschlecht, Nationalität, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Familienstand, sexueller Orientierung, Behinderung, politischer Anschauungen oder anderen persönlichen Merkmalen erfolgt.

3. Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Arbeitnehmerschutz

Unsere Lieferanten halten sich an geltende Normen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Lieferanten haben Richtlinien und Prozesse zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen um eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Beschäftigte von Lieferanten haben die lokalen Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitsschutzmaßnahmen zu kennen und sind entsprechend eingewiesen und geschult.

Arbeitszeit und Arbeitsentgelt sind fair und angemessen. Mitarbeitern wird ermöglicht einen Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben zu finden. Gesetzliche oder sozialpartnerschaftliche Vorgaben, insbesondere Mindestlohngesetze und Arbeitszeitgesetze sind einzuhalten.

Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit Ihrer Arbeitnehmer. Lieferanten dürfen Arbeitnehmervertreter oder Beschäftigte, die sich in kollektiven Arbeitnehmervertretungen organisieren nicht benachteiligen.

4. Umwelt, Energie und Klimaschutz

Unsere Lieferanten werden Maßnahmen durchführen um an ihren Produktionsstandorten möglichst umwelt-, energie- und klimaschonend zu arbeiten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und sauberer Produktion achten Lieferanten bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten bzw. beim Erbringen von sonstigen Leistungen darauf, dass dies sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen erfolgt. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen beinhaltet auch die Reinhaltung derselben, z.B. Vermeidung von Wasserverunreinigung. Verwendete Waren bzw. Liefergegenstände sollen nach Möglichkeit wiederverwendbar oder recyclebar sein.

Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen sind zu vermeiden. Insbesondere werden keine besorgniserregenden Stoffe verwendet, die der REACH-Verordnung unterfallen. Ist dies nicht möglich, ist das vorab anzuzeigen und mit uns abzustimmen. Bei Verwendung von Gefahrstoffen

ist Dokumentation sowie sichere Lagerung, sicherer Transport, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.

Bei der Rohstoffbeschaffung ist darauf zu achten, dass keine Rohstoffe verwendet werden, die rechtswidrig oder ethisch verwerflich erlangt wurden. Konfliktmaterial, das Embargos oder Einfuhrbeschränkungen unterliegt darf nicht verwendet werden. Um dies zu gewährleisten ist in der Lieferkette sicherzustellen, dass Information zur Herkunft und Bezugsquelle von Rohstoffen vorhanden sind.

Emissionen sind zu kontrollieren und soweit als möglich zu reduzieren. Abfall wird vermieden bzw. nach Möglichkeit recycelt.

5. Managementsysteme

Um die Einhaltung der in dieser Richtlinie festgeschriebenen Grundsätze zu gewährleisten erwarten wir von unseren Lieferanten, dass Managementsysteme eingeführt sind. Es werden Lieferanten bevorzugt, die im Qualitätsbereich nach IATF16949, im Umweltmanagement nach ISO 14001 zertifiziert sind oder mit gleichwertigen Systemen arbeiten.

6. Umsetzung dieser Richtlinie

Wir haben das Recht zu überprüfen, ob unsere Lieferanten die in dieser Richtlinie niedergelegten Grundsätze einhalten. Auf Anfrage stellt der Lieferant hierzu Informationen zur Verfügung bzw. nimmt an Lieferanten-Audits teil.

Wir empfehlen die Registrierung im NQC Portal <https://nqc.com/>
1 George Leigh Street, Manchester, M45DL, United Kingdom
T: +44 (0) 845 299 2994
E-Mail: info@nqc.com

Jeder Verstoß gegen die in dieser Richtlinie kodifizierten Grundsätze stellt eine wesentliche Vertragsverletzung und erhebliche Störung in der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten dar. Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie Abhilfemaßnahmen zu fordern. Werden Abhilfemaßnahmen nicht innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist umgesetzt oder handelt es sich um einen besonders schweren Verstoß haben wir das Recht, die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten einzustellen.